

ANPASSUNG DER LEISTUNG

(gemäß § 3 AVBFernwärmeV)

1. ANSCHLUSSNEHMER

Vorname, Name, Firma*

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

E-Mail

Telefon

2. LIEFERADRESSE

Straße, Hausnummer

Verbrauchsstelle

Anpassung der Anschlussleistung von _____ KW (Wärmebedarf*)
auf _____ KW

Kundennummer

Hiermit erkläre ich, dass die im Zusammenhang mit dem Antrag zur Anpassung der Anschlussleistung alle anfallenden Kosten von mir übernommen werden. Ich werde auch die Kosten übernehmen bei versäumter Einhaltung vereinbarter Termine ohne vorherige Absage. Des Weiteren trage ich die Kosten bei Rückanpassung der Anschlussleistung und rückwirkend die Kosten der Bereitstellung auf den neu eingestellten Wert, sofern die Rückanpassung im selben Kalenderjahr erfolgt. Der Abrechnungszeitraum ist jeweils vom 01.07. bis zum 30.06. des Jahres.

3. PREISDETAILS

Beispielrechnung:

	Anschlussleitung	12 KW
Bereitstellungspreis	-Anpassung auf	9 KW
		<u>3 KW</u>

$34,33 \text{ €/KW} \cdot 3 \text{ KW} = 102,99 \text{ € Ersparnis}$

Anpassung der Anschlussleistung **133,52 Euro/ brutto**

Sollten wir Sie bei einem bestätigten Termin nicht antreffen, berechnen wir die angefallenen Anfahrts- und Personalkosten in Höhe von 40,98 Euro/brutto.

Bitte berücksichtigen Sie, sollten Sie aufgrund der von Ihnen beauftragten Leistungsanpassungen nicht genug Wärmeleistung zur Verfügung stehen, ist dies weder von der LSW Energie GmbH & Co. KG noch von der LSW Netz GmbH & Co. KG zu verantworten. Dies liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anschlussnehmers (vgl. § 3 AVBFernwärmeV).



Ort, Datum, Unterschrift des Anschlussnehmers

Senden Sie uns das ausgefüllte Formular an fernwaerme@lsw.de.

HINWEISE ZUR ANPASSUNG DER ANSCHLUSSLEISTUNG

Bitte beachten Sie, dass bei Messbezirken sämtliche betr. Liegenschaften der Anpassungen zustimmen müssen.

Der genannte Preis bezieht sich auf die Anpassung der Anschlussleistung ohne Austausch der Messstrecke. Sollte aufgrund der Höhe der Leistungsanpassung ein Austausch notwendig sein, erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot

Auszug aus der AVBFernwärmeV:

§3 Anpassung der Leistung

(1) Das Fernwärmeversorgungsunternehmen hat dem Kunden die Möglichkeit einzuräumen, eine Anpassung der vertraglich vereinbarten Wärmeleistung (Leistung) während der Vertragslaufzeit vorzunehmen. Die Anpassung der Leistung nach Satz 1 kann einmal jährlich mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats erfolgen und bedarf keines Nachweises, sofern sich die Leistung nicht um mehr als 50 Prozent reduziert.

(2) Der Kunde kann eine Anpassung der Leistung, die eine Reduktion um mehr als 50 Prozent im Vergleich zur vertraglich vereinbarten Leistung darstellt, oder eine Kündigung des Versorgungsvertrages mit zweimonatiger Frist vornehmen, sofern er die Leistung durch den Einsatz erneuerbarer Energien ersetzen will. Er hat zu belegen, dass erneuerbare Energien eingesetzt werden sollen.

Auszug aus der Anlage II, Fernwärme:

2.2.1 Die untere Grenze der Leitungsvorhaltung beträgt 4 KW.